

## Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung vom 29. Januar 2010

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>I.</b>	<b>Allgemeiner Leistungsbereich</b>	
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühr</b> (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	2,50 € bis 2.500 ,00 €
<b>2.</b>	<b>Anträge</b>	
2.1	Ablehnung eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei.	1/10 bis volle Gebühr mindestens 2,50 €
2.2	Rücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 5 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr mindestens 2,50 €
<b>3.</b>	<b>Beglaubigungen, Bestätigungen</b>	
3.1	Amtliche Beglaubigungen	
3.1.1	von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	5,00 €
3.1.2	Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber wegen eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	2,50 €
3.1.3	der Überstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite jede weitere Seite	5,00 € 1,50 €
3.2	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite jede weitere Seite	3,00 € 0,50 €
3.3	Sammelbestätigung für Bewerbungszwecke jede weitere Seite	4,00 € 0,50 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>4.</b>	<b>Bescheinigungen</b>	
4.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist) Spendenbescheinigungen sind gebührenfrei.	2,50 € bis 50,00 €
4.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00 €
<b>5.</b>	<b>Rechtsbehelfe</b>	
	(Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
5.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	5,00 € bis 1.000,00 €
5.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 5 der Satzung)	1/10 bis 1/2 volle Gebühr mindestens 2,50 €
<b>6.</b>	<b>Schreibgebühren, Fotokopien</b>	
6.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (Beglaubigungsvermerk oder Bestätigungsvermerk wird mitgerechnet)	
6.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	6,00 €
6.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	12,00 €
6.2	für Kopien und mittels Textverarbeitungssysteme erstellte Mehrstücke werden erhoben	
6.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4 schwarz/weiß	
	für die erste Seite	0,50 €
	für jede weitere Seite	0,25 €
	bei einem Format bis zu DIN A 4 farbig	
für die erste Seite	1,00 €	
für jede weitere Seite	0,50 €	

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
6.2.2	bei einem Format größer als DIN A 4 für die erste Seite	1,00 €
	für jede weitere Seite	0,50 €
	bei einem Format größer als DIN A 4 farbig für die erste Seite	2,00 €
	für jede weitere Seite	1,00 €
<b>II.</b>	<b>Öffentliche Ordnung</b>	
<b>1.</b>	<b>Ordnungswesen</b>	
<b>1.1</b>	<b>Gaststättenrecht</b>	
1.1.1	Gaststättenerlaubnis	300,00 € bis 3.600,00 €
1.1.2	Befristete Gaststättenerlaubnis	200,00 € bis 2.200,00 €
1.1.3	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	120,00 €
1.1.4	Stellvertretererlaubnis	100,00 € bis 400,00 €
1.1.5	Vorläufige Stellvertretererlaubnis	100,00 €
1.1.6	Gestattungen	15,00 € bis 500,00 €
1.1.7	Sperrzeitverkürzung	
1.1.7.1	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung	50,00 € bis 300,00 € je Stunde/Tag
1.1.7.2	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	30,00 € bis 150,00 € je Stunde/Tag
1.1.8	Sonstige Leistungen im Bereich Gaststättenrecht	15,00 € je angefangene 15 Minuten
<b>1.2</b>	<b>Gewerberecht</b>	
1.2.1	Gewerberegister	
1.2.1.1	Gewerbeauskunft	
	einfach	10,00 €
	erweitert	15,00 €
1.2.1.2	Erteilung Empfangsbestätigung / Anzeigebestätigung	15,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1.2.2	Gewerberechtliche Erlaubnisse	
1.2.2.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens Grundgebühr pro Spielgerät zusätzlich	500,00 € 100,00 €
1.2.2.2	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit	1.000,00 €
1.2.2.3	Geeignetheitsbestätigung	50,00 €
1.2.2.4	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes	150,00 € bis 1.000,00 €
1.2.3	Sonstige Leistungen im Bereich Gewerberecht	40,00 € bis 2.000,00 €
<b>1.3</b>	<b>Ordnungsrechtliche Maßnahmen</b>	
1.3.1	Allgemeines Polizeirecht	
1.3.1.1	Erteilung von Platzverweisen	100,00 € bis 300,00 €
1.3.1.2	Maßnahmen bezüglich Kampfhunden und anderen gefährlichen Tieren	60,00 € bis 600,00 €
1.3.1.3	Sonstige ordnungsrechtliche Maßnahmen, z.B. Jugendschutz, Ladenschluss, Ausnahme nach der PoIVO	15,00 € je angefangene 15 Minuten
<b>1.4</b>	<b>Fundsachen</b>	
1.4.1	Aufbewahrung, einschl. Aushändigung an den Verlierer oder Eigentümer	3 % des Wertes mindestens 2,50 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>1.5</b>	<b>Fischereiwesen</b>	
1.5.1	Fischereischein	16,00 €
1.5.2	Jugendfischereischein	8,00 €
1.5.3	Verlängerung Jugendfischereischein	3,00 €
1.5.4	Ersatzfischereischein	16,00 €
1.5.5	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischein auf Lebenszeit (im Zusammenhang mit der erstmaligen Ausstellung des Fischereischeins gebührenfrei)	5,00 €
<b>2.</b>	<b>Einwohnermeldewesen</b>	
2.2	Melderecht	
2.2.1	Auskünfte aus dem Melderegister Einfache Auskunft Erweiterte Auskunft Elektronische Auskunft	7,00 € 10,00 € 5,00 €
2.2.2	Meldebestätigung/Aufenthaltsbestätigung	5,00 €
3.2.3	Sonstige Leistungen der Meldebehörde	6,00 € je angefangene 10 Minuten
<b>III.</b>	<b>Hauptverwaltung</b>	
<b>1.</b>	<b>Personenstandswesen</b>	
1.1	Bestattungswesen	
2.1.1	Ausstellung eines Leichenpasses	15,00 € bis 30,00 €
2.1.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung	5,00 € bis 15,00 €
2.2	Standesamtsgebühren	
2.2.1	Kirchenaustritt je Person	30,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>IV.</b>	<b>Baurecht</b>	
1.	<b>Vermessungswesen</b>	
1.1	Auszug (Plots) aus dem geografischen Informationssystem (GIS)	5,00 bis 90,00 €
2.	<b>Bebauungspläne</b>	
2.1	Kopien/Drucke von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen je Kopie oder Druck	10,00 €
2.2	Auszüge aus rechtsverbindlichen Bebauungsplänen	
2.2.1	zeichnerischer Teil je Kopie oder Druck in DIN A 3-Größe (farbig)	2,50 €
2.2.2	zeichnerischer Teil je Kopie oder Druck in DIN A 4-Größe (farbig)	1,50 €
3.	<b>Bauordnungsrecht</b>	
	Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 4 Kostengliederung Nr. 300 – 469 (Ausgabe Juni 1993) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Werts etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf volle 1.000 € aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.	
3.1	Bauordnung Allgemein	
3.1.1	Gebühr je Befreiung, Ausnahme oder Abweichung	100.- € bis 50.000.- €
3.1.2	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	1/4 der Gebühr für Ausgangsbescheid mindestens 100,00 €
3.1.3	Ausfertigung von mehr als 2 Planheften bei Baugenehmigungen, Bauvoranfragen und Kenntnissgabeverfahren: je Planheft ohne brandschutzrechtliche Eintragungen je Planheft mit brandschutzrechtlichen Eintragungen	10,00 € 30,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
3.1.4	bei Abgeschlossenheitsbescheinigungen: Ausfertigung von mehr als 2 Planheften, je Planheft	20,00 €
3.1.5	Einsichtnahme in Bauakten: erste Bauakte jede weitere Bauakte	10,00 € 5,00 €
	in das Baulastenverzeichnis: erste Baulast jede weitere Baulast	10,00 € 5,00 €
	in Statikunterlagen: für Wohngebäude für übrige Gebäude	10,00 € 25,00 €
<b>3.2</b>	<b>Bauvoranfrage / Erteilung eines Bauvorbescheids § 57 LBO</b>	
3.2.1	wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden	1 v.T. der Baukosten mindestens 150,00 €
3.2.2	in den übrigen Fällen	150,00 € bis 6.000,00 €
<b>3.3</b>	<b>Baugenehmigungsverfahren / Zustimmung</b>	
3.3.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen	5 v.T. der Baukosten mindestens 150,00 €
3.3.2	für Werbeanlagen oder wenn Baukosten nicht zu Grunde gelegt werden	150,00 € bis 6.000,00 €
3.3.3	Erteilung einer Zustimmung oder Einbeziehung der Baugenehmigung im Rahmen anderer Verfahren	4 v.T. der Baukosten mindestens 150,00 €
3.3.4	Teilbaufreigabe	50,00 €
3.3.5	Baufreigabe	gebührenfrei
<b>3.4</b>	<b>Teilbaugenehmigung</b>	
3.4.1	von Anlagen und Einrichtungen	1 v.T. der Teilbaukosten mindestens 150,00 €
3.4.2	wenn Baukosten nicht zu Grunde gelegt werden können	150,00 € bis 6.000,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>3.5</b>	<b>Kenntnisgabeverfahren</b>	
3.5.1	Vollständigkeitsbestätigung / Feststellungsmitteilung	1 v.T. der Baukosten mindestens 150,00 €
3.5.2	Untersagung des Baubeginns	50,00 € bis 300,00 €
3.5.3	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns	50,00 € bis 300,00 €
3.5.4	Beratung des Bauherrn oder Planverfassers erste halbe Stunde danach je angefangene 30 Minuten	gebührenfrei 30,00 €
<b>3.6</b>	<b>Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG</b>	
3.6.1	bis zu 2 Wohneinheiten	90,00 €
3.6.2	je weitere Wohneinheit	30,00 €
<b>3.7</b>	<b>Verfahrensfreie Vorhaben</b>	
3.7.1	Bewilligungsbescheid (Prüfung von eingereichten Unterlagen, Erteilung selbständiger Bescheide über Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen)	120,00 €
<b>3.8</b>	<b>Baukontrolle, Bauabnahme</b> Bauüberwachung und bis zu drei Abnahmen:	
3.8.1	wenn der Gebührenberechnung Baukosten zu Grunde gelegt werden	1 v.T. der Baukosten mindestens 100,00 €
3.8.2	für Werbeanlagen oder wenn Baukosten nicht zu Grunde gelegt werden können	100,00 € bis 750,00 €
3.8.3	jede weitere Abnahme	100,00 € bis 750,00 €
3.8.4	jede sonstige Baukontrolle	100,00 € bis 750,00 €
<b>3.9</b>	<b>Gebrauchsabnahme</b>	
3.9.1	Gebrauchsabnahme und Nachabnahme fliegender Bauten je angefangene Stunde	60,00 €



Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
3.9.2	Beratung sowie Überprüfung und Abnahme von Veranstaltungen ohne fliegende Bauten je angefangene Stunde	60,00 €
<b>3.10</b>	<b>Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten</b>	
3.10.1	Brandverhütungsschau / Nachschau	50,00 € bis 7.500,00 €
<b>3.11</b>	<b>Bauordnungsbehördliche Maßnahmen</b>	
3.11.1	Anordnung im Rahmen des Bauordnungsrechts	150,00 bis 6.100,00 €
<b>3.12</b>	<b>Bearbeitung einer Baulasterklärung</b>	50,00 € bis 100,00 €
<b>4.</b>	<b>Denkmalschutz</b>	
4.1	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im öffentlichen Interesse	gebührenfrei
4.2	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im privaten Interesse	120,00 € bis 3.000,00 €
4.3	Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen, je angefangene Stunde	60,00 €
<b>5.</b>	<b>Liegenschaften</b>	
5.1	Negativzeugnis unbebaute Grundstücke je Grundstück bebaute Grundstücke je Grundstück	10,00 € 20,00 €
<b>6.</b>	<b>Geschäftsstelle des Gutachterausschusses</b>	
6.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	8,00 € je angefangene 10 Minuten
6.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	8,00 € je angefangene 10 Minuten
<b>7.</b>	<b>Stadtentwässerung und Wasserwerk</b>	
7.1	Entwässerungsgenehmigungen	30,00 – 300,00 €
7.2.	Genehmigung Wasserhausanschluss	30,00 – 150,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>V.</b>	<b>Schulen</b>	
1.	<b>Bestätigungen</b>	
1.1	Bestätigung von Schulzeugnissen Die amtliche Bestätigung der Übereinstimmung von Fotokopien mit der Urschrift (Zeugniskopien) durch den Schulleiter oder dessen Vertreter.	3,00 €
1.2	Abgangsschüler erhalten vom Halbjahreszeugnis und vom Endzeugnis je fünf Bestätigungen kostenfrei.	
2.	<b>Fotokopien</b>	
2.1	Schulzeugnisse	0,50 €
2.2	Abgangsschüler erhalten vom Halbjahreszeugnis und vom Endzeugnis je fünf Kopien kostenfrei.	
3.	<b>Zeugnisabschriften, Mehrfertigungen</b>	
3.1	Zeugnisabschrift bei Verlust	15,00 €
3.2	Mehrfertigung von Zeugnissen aus vergangenen Jahren	15,00 €
4.	<b>Schülerausweise</b>	
4.1	Erstausstellung	gebührenfrei
4.2	Ersatzausstellung	3,00 €
5.	<b>Schulbescheinigungen</b>	
5.1	Schulbescheinigungen oder die Bestätigung eines Schulbesuchs sind gebührenfrei.	